



Vorlage Nr. L 333/24
für die Sitzung des Landesausschusses für Weiterbildung
am 26. Januar 2024

**Rückblick auf die Schwerpunkte in der Amtsperiode 2021 – 2024: Landesausschuss,
Unterausschüsse, Arbeitsgruppen**

A Problem

Im Rahmen seiner konstituierenden Sitzung am 5. März 2021 hat sich der Landesausschuss für Weiterbildung auf ein Arbeitsprogramm für die Amtsperiode 2021 bis 2023 verständigt und die Arbeitsschwerpunkte seiner drei ständigen Unterausschüsse beschlossen. Die Arbeitsschwerpunkte wurden in den konstituierenden Sitzungen der drei Unterausschüsse jeweils beraten, zum Teil ergänzt und priorisiert. Ebenso wurde die Einrichtung einer gemeinsamen AG der Unterausschüsse zur Qualitätssicherung bzw. -verbesserung bei Online-Formaten beschlossen.

Zum Ende dieser Amtsperiode wird die Arbeit der Unterausschüsse und der gemeinsamen AG der Unterausschüsse bilanziert.

B Lösung

Der Landesausschuss für Weiterbildung hat in insgesamt zehn Sitzungen beraten, Empfehlungen formuliert und diese an die Landesregierung adressiert. Zur „Werbung für die Weiterbildung“ hat der Landesausschuss eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die derzeit an der Umsetzung von bis zu fünf kurzen Werbefilmen arbeitet. Der erweiterte Vorsitz hat u. a. zur Situation der Weiterbildung ein Positionspapier erstellt, dieses dem Ausschuss „Berufliche Bildung, Aus- und Weiterbildung“ der Deputation für Kinder und Bildung vorgelegt sowie an die Senatskanzlei und die Fraktions- bzw. Parteivorsitzenden der demokratischen Parteien übersandt.

Die einzelnen Sachstände der drei Unterausschüsse und der gemeinsamen AG der Unterausschüsse sind der Anlage zu entnehmen. Ebenso sind in der Anlage Vorschläge für die Arbeit der kommenden Amtsperiode aufgeführt, die die Unterausschüsse jeweils erarbeitet haben.

C **Beschluss**

Die Mitglieder des Landesausschusses für Weiterbildung nehmen den Sachstand zur Kenntnis und überreichen dem künftigen Landesausschuss für Weiterbildung die Vorschläge für die Arbeit in der kommenden Amtsperiode.

Anlage: Bilanzierung

Arbeitsschwerpunkt	Bemerkungen / Beschreibung / Aufträge	Sachstand	Vorschlag für künftigen LAWB
<ul style="list-style-type: none"> • Inhaltliche Weiterentwicklung der WBG-Förderung • Auswertung der Sonderförderprogramme und ggf. Übertragung auf WBG-Förderung 	<p>Mit dem Ziel, die Weiterbildungsbeteiligung zu erhöhen, wurde das Bremische Weiterbildungs-gesetz im Jahr 2011 neu strukturiert. Die Neustrukturierung der WBG-Förderung wurde vom bisherigen Förderungsausschuss eng begleitet mit dem Ergebnis, dass einzelne Förderkriterien in der WBG-VO geändert wurden. Eine langfristig ausgelegte inhaltliche Weiterentwicklung steht jedoch noch aus. Dazu sollen auch die Auswertungen der Sonderförderprogramme dienen.</p> <p>Aufträge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachdem der UA 1 die Grundsätze der Förderung nach dem WBG festgelegt hat, sollte nachfolgend eine Konkretisierung, z. B. hinsichtlich der Personal- und Maßnahmenförderung erfolgen. • Auswertung der coronabedingt umgestalteten und neu entwickelten (Online)Formate • Auswertung der Sonderförderprogramme • Überprüfung des Verfahrens auf Anrechnung drittmittelgeförderter WB-Maßnahmen auf die WBG-Abrechnung 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Sonderförderprogramme „Politische Bildung für Geflüchtete“ und „Neue Formate in der Weiterbildung“ wurden ausgewertet. Im Ergebnis wurden (nach Deputationsbefassung) einzelne Förderkriterien auf die WBG-Förderung übertragen (s. u.); der Begriff des „Organisierten Lernens“ nach WBG wurde neu definiert. • Das Weiterbildungsreferat hat mit den nach dem WBG anerkannten Einrichtungen Interviews zur Ermittlung des Aufwands bei der Konzeption, Organisation und Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen durchgeführt. Die daraus gewonnenen Hinweise und Ergebnisse wurden im UA 1 beraten. Im Ergebnis wurden einzelne WBG-Förderkriterien geändert (s. u.) und einige Themen im LAWB beraten. • Die Personalkostenförderung nach WBG wurde überprüft und beraten. Im Ergebnis wurden (durch Deputationsbeschluss) folgende Förderkriterien geändert: <ul style="list-style-type: none"> - Aufhebung der 50 %-Regelung AG-Bruttokosten - fachliche Voraussetzungen HPM • Der zusätzliche Mittelbedarf für eine Erhöhung der Zuschüsse für die Personalkostenförderung wurde berechnet und beraten. • Die Maßnahmenförderung nach WBG wurde überprüft und beraten. Im Ergebnis wurden (durch Deputationsbeschluss) folgende Förderkriterien geändert: <ul style="list-style-type: none"> - Änderung der Mindestteilnehmendenzahl - Definition von Teilnehmenden nach WBG = Ergänzung um Kinder und Jugendliche bei Veranstaltungen der Familienbildung - Änderung der Landeskinderregelung 	<ul style="list-style-type: none"> • Das Verfahren auf Anrechnung drittmittelgeförderter WB-Maßnahmen auf die WBG-Abrechnung konnte in der laufenden Amtsperiode nicht überprüft werden. Dem LAWB wird vorgeschlagen, diesen Auftrag an den künftigen UA 1 zu übergeben. • Der UA 1 empfiehlt dem LAWB, die Auswirkungen der geänderten Förderkriterien in der kommenden Amtsperiode zu überprüfen. • Dem LAWB wird vorgeschlagen, zu ermitteln, wo die Weiterbildungseinrichtungen mittlerweile in ihrem Digitalisierungsprozess stehen.

Arbeitsschwerpunkt	Bemerkungen / Beschreibung / Aufträge	Sachstand	Vorschlag für künftigen LAWB
		<ul style="list-style-type: none"> - Änderung der Mindestunterrichtsstundenzahl - Einführung einer Doppeldozentur bei digitalen WB-Angeboten 	
<ul style="list-style-type: none"> • Beratung einer Erhöhung der Berechnungsbasis für die Honorarkostenzuschüsse 	<p>Die Weiterbildungsangebote werden im Wesentlichen von freiberuflich tätigen Dozent:innen getragen. Hinsichtlich ihres fachlichen Wissens und ihres pädagogischen Könnens werden hohe Ansprüche an sie gestellt. Ohne die große Zahl von qualifizierten Dozent:innen könnte das umfangreiche Weiterbildungsprogramm im Land Bremen nicht realisiert werden.</p> <p>Durch eine Erhöhung des Weiterbildungsbudgets konnte die Berechnungsbasis für die Honorarkostenzuschüsse nach dem WBG im Jahr 2020 von 18 € auf 23 € erhöht werden.</p> <p>Aufträge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betrachtung der Auswirkungen der Honorarkostenzuschusserhöhung auf die künftigen Zuschussberechnungen. • Weiteres Bemühen um zusätzliche 600.000 € für die Erhöhung der Honorarkostenzuschüsse • Überprüfung der Umsetzung der Koa-Aufträge 	<ul style="list-style-type: none"> • Der zusätzliche Mittelbedarf für eine Erhöhung der Honorarkostenzuschüsse auf 31 € pro Unterrichtsstunde wurde berechnet und beraten. • Der erweiterte Vorsitz des LAWB hat sich der Regierung der Freien Hansestadt gegenüber auch hinsichtlich der Mehrbedarfe zur Erhöhung der Personal- und Honorarkostenzuschüsse positioniert. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Auswirkungen der bereits erfolgten Honorarkostenzuschusserhöhung auf die künftigen Zuschussberechnungen konnten noch nicht ermittelt werden, da die Auswirkungen der Pandemie zu gravierend waren, als dass klare Rückschlüsse zu erkennen gewesen wären. Dem LAWB wird vorgeschlagen, diesen Auftrag an den künftigen UA 1 zu übergeben. • Dem LAWB wird vorgeschlagen, sich künftig weiterhin für eine Aufstockung des WBG-Budgets einzusetzen.
<ul style="list-style-type: none"> • Beratungen zur Berichterstattung der anerkannten Weiterbildungseinrichtungen 	<p>Ansatz und Wirksamkeit der Weiterbildung sollen stärker ins gesellschaftliche Bewusstsein gehoben werden. Insbesondere die Leistungen der nach dem WBG anerkannten Weiterbildungseinrichtungen sollen besser dargestellt werden als bisher.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Dieses Thema wurde nur am Rande der Beratungen besprochen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Dem LAWB wird vorgeschlagen, diesen Auftrag an den künftigen UA 1 zu übergeben.

Arbeitsschwerpunkt	Bemerkungen / Beschreibung / Aufträge	Sachstand	Vorschlag für künftigen LAWB
	<p>Wichtiges Thema zur Verbesserung der Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit auch für künftigen LAWB.</p> <p>Aufträge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung ggf. in gemeinsamer AG mit UA 3 		
<ul style="list-style-type: none"> • Weiteres 	<p>Über das gesetzte Arbeitsprogramm hinaus hat sich der UA 1 mit weiteren Themen befasst.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Corona-Pandemie: <ul style="list-style-type: none"> - Möglichkeiten der Corona-Impfungen für Dozierende - Möglichkeiten der Finanzierung von Corona-Tests - Beratung der Änderung von Förderkriterien zur Unterstützung der nach dem WBG geförderten Einrichtungen - Betrachtung von Auswirkungen (Vergleich der Leistungsdaten 2019 und 2022) • Beratung der Änderung von Anerkennungskriterien nach WBG: <ul style="list-style-type: none"> - Herabsetzung der Anzahl von Veranstaltungstypen - Beratung der Mindestberechnungseinheiten - Verlängerung der Überprüfungsfrist • Teilnahme an der AG „Digitalisierung“ und Berichterstattung im UA 1 durch Herrn Meyer • Beratung zur Erstellung einer Orientierungshilfe zum Level-Modell nach WBG: Begriffsbestimmungen, Zuordnungen, Erläuterungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Dem LAWB wird vorgeschlagen, den Vergleich der Leistungsdaten des Vor-Corona-Jahres 2019 mit dem ersten Nach-Corona-Jahr 2023 im künftigen UA 1 zu beraten.

Bilanz Arbeitsprogramm „Ausschuss für die Sicherung der Qualität in der Weiterbildung“ (Unterausschuss 2 – UA 2), 8. Amtsperiode 2021 – 2024

Sitzungstermine des UA 2: 19.03.2021, 18.06.2021, 08.10.2021, 05.11.2021, 04.03.2022, 17.06.2022, 02.09.2022, 11.11.2022, 10.02.2023, 12.01.2024

Arbeitsschwerpunkte	Sachstand: Ergebnisse und Maßnahmen	Ausblick / Vorschläge der Mitglieder zur weiteren Bearbeitung der Thematik in kommender Amtsperiode
Finalisierung des Qualitätsleitfadens (QLF)	<p>Laut Arbeitsprogramm sollten in dieser Amtsperiode die Themen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktualisierung der bestehenden Äquivalenzregelungen (ISO 9001, AZAV) • Umgang mit dem Gutachter:innenpool <p>bearbeitet werden.</p> <p>Die Bearbeitung des Themenkomplexes „Umgang mit dem Gutachter:innenpool“ wurde aufgrund mangelnder Dringlichkeit zurückgestellt und soll in der kommenden Amtsperiode bearbeitet werden.</p> <p>Die Finalisierung des Qualitätsleitfadens wurde im Jahr 2021 abgeschlossen. Zudem erarbeiteten Arbeitsgruppen des UA 2 die Äquivalenzregelungen zur DIN EN ISO 9001:2015 sowie zur AZAV-Trägerzulassung. Die aktualisierte Fassung des QLF (Vorlage Nr. L 299/21) und die Änderungen der Äquivalenzregelung zur DIN EN ISO 9001:2015 und zur AZAV-Trägerzertifizierung</p>	Vertiefter Austausch zu ausgewählten Punkten des Qualitätsleitfadens (z. B. Inklusion / diversitätsorientierte Weiterbildung)

(Vorlage Nr. L 302/22) wurden dem LAWB zur Zustimmung und Umsetzungsempfehlung vorgelegt. Der Empfehlung wurde am 08.10.2021 bzw. 14.01.2022 durch die Mitglieder des LAWB zugestimmt. Der aktualisierte Qualitätsleitfaden trat am 07.12.2021 und die Äquivalenzregelungen am 03.02.2022 in Kraft.

Ferner beschäftigte sich der UA mit ausgewählten inhaltlichen Aspekten des Qualitätsentwicklungs- und Zertifizierungsverfahrens „Qualitätsentwicklung im Verbund von Bildungseinrichtungen“ (QVB). Hier wurden verschiedene Themenblöcke in den Blick genommen und beraten.

Außerdem hat der UA 2 folgende Änderungen der WBG-VO beraten und begrüßt (federführende Bearbeitung erfolgte im UA 1):

- Reduzierung der Anzahl der nachzuweisenden Veranstaltungstypen pro Jahr von 15 Veranstaltungstypen auf zehn
- Verlängerung der Laufzeit der Anerkennung von drei Jahre auf vier Jahre
- Änderung der Landeskinderregelung, aktualisierte Fassung: Die überwiegende Anzahl der Teilnehmenden oder mindestens sechs erwachsene Teilnehmende haben ihren Wohnort oder Arbeitsplatz im Lande Bremen
- Reduzierung des Nachweises der einschlägigen beruflichen Praxis beim hauptberuflich pädagogischen Personal von fünf Jahre auf mindestens drei Jahre

	<p>Die genannten Änderungen wurden am 13.05.2022 im LAWB beraten und der Senatorin für Kinder und Bildung empfohlen (Vorlagen Nr. L 307/22 / L 308/22). Die Änderungen der Verordnung (WBG-VO) sind am 01.01.2023 in Kraft getreten.</p> <p>Zudem wurde das Thema der erforderlichen Unterrichtseinheiten für (Halb-) Tagesveranstaltungen beraten (Beratungsbitte des UA 1).</p> <p>Des Weiteren hat das Referat 23 der Senatorin für Kinder und Bildung in den Jahren 2022 und 2023 Informationsworkshops zur Anerkennung nach dem Bremischen WBG angeboten. Mitglieder des UA 2 sowie die für Qualitätsmanagement zuständigen Mitarbeiter:innen der anerkannten Weiterbildungseinrichtungen haben an diesem Workshop teilgenommen.</p>	
Professionalisierung von Lehrenden	<p>Im Arbeitsprogramm wurde vereinbart, die Entwicklungen des GRETA-Kompetenzmodells für Lehrende in der Erwachsenenbildung weiterhin zu verfolgen. Hier wurden keine weiteren Beratungsbedarfe festgestellt. Der Bereich Qualität in der Erwachsenenbildung mit Schwerpunkt Aus- und Fortbildung Lehrender wurde im Rahmen der Vorstellung des QVB-Modells näher betrachtet.</p>	
Sicherung bzw. Verbesserung der Qualität von Online-Angeboten	<p>Das Thema „Qualitätssicherung bei Online-Formaten“ sollte auf Vorschlag der Unterausschüsse gesondert behandelt werden. Zur Bearbeitung des Themas</p>	

	<p>„Qualitätssicherung bei Online-Formaten“ wurde eine unterausschussübergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet, in welcher auch der Unterausschuss 2 vertreten war.</p>	
<p>Änderung der BremBZG-VO</p>	<p>Im Rahmen einer Beratungsbitte hat der UA 2 das Erfordernis eines extern zertifizierten Qualitätsmanagementsystems für nicht-staatliche Anbieter:innen, die ihre Weiterbildungsveranstaltungen als Bildungszeitveranstaltung nach dem BremBZG anerkennen lassen möchten, diskutiert. Der Unterausschuss sprach sich dafür aus, die bisherigen Voraussetzungen beizubehalten.</p>	

Bilanz Arbeitsprogramm „Ausschuss für Grundsatzfragen und Innovation“ (Unterausschuss 3), 8. Amtsperiode 2021-2024

Arbeits- schwerpunkt	Sachstand: Ergebnisse und Maßnahmen
Digitalisie- rung	<p>Entscheidung des UA 3: Fokus auf „digitale Teilhabe“; Erarbeitung des Papiers „Digitalisierung in der Weiterbildung – Empfehlungen zur digitalen Teilhabe an Bildungsangeboten“, beschlossen im LAWB am 14.01.2022</p> <ol style="list-style-type: none">1) Lernräume in Quartieren und Stadtteilen für digitale Lernangebote, Anschaffung von Leihgeräten2) Konzeption niedrigschwellige Bildungsangebote zum Erwerb digitaler Kompetenzen3) Einrichtungsübergreifendes (Punkte-)Modell für notwendige digitale Kompetenzen zur Teilnahme an Bildungsangeboten4) Finanzierung der Kosten zur Qualifizierung des Personals zur Durchführung digitaler Angebote5) Öffentliche Räume in Quartieren mit IT ausstatten, dezentrale Bildungsangebote von Einrichtungen in diesen Räumen6) Förderung von Modellprojekten (einschl. Evaluation) zur Überwindung digitaler Spaltung7) Durchführung von (Verbund-)Projekten zur Erhöhung digitaler Bildungsteilhabe („Neue Formate“)8) Fortführung des Erfahrungsaustausches „Digitalisierung und Weiterbildung“9) Durchführung eines Fachtages zum Thema „digitale Spaltung“

<p>Demokratie- bildung</p>	<p>Input „Demokratieförderung in der beruflichen Weiterbildung“ (Frau Kettler, BA) und Diskussion unter den Mitgliedern (25.02.2022): keinen weiteren Diskussionsbedarf im UA 3 festgestellt</p>
<p>Politische Bildung: Nachhaltigkeit in der Weiterbildung</p>	<p>Durchführung einer Erhebung unter den anerkannten Einrichtungen zum Thema Nachhaltigkeit, Erarbeitung des „Positionspapiers Nachhaltigkeit in der Weiterbildung“, beschlossen im LAWB am 20.01.2023</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Verankerung von Nachhaltigkeit in Weiterbildungseinrichtungen (Leitbild, Beauftragte, Schulungen, Qualitätsmanagement...) 2) Nachhaltigkeit als Querschnittsthema im Angebotsportfolio verankern, ggf. Seminarpläne, Curricula, Lehrpläne anpassen 3) Unterstützungsmaßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung und Energieeinsparung 4) Neue Förderprogramme, Förderkriterium Nachhaltigkeit 5) Einrichtung eines landeseigenen Kompetenzzentrums bzw. eines Austauschformates zum Thema Nachhaltigkeit 6) Durchführung thematischer Veranstaltungen 7) Erstellung einer strukturierten Informations- und Linksammlung 8) Thema Nachhaltigkeit öffentlich kommunizieren

Diversitätsorientierte und diskriminierungssensible Weiterbildung	<p>Vorlage eines Sachstandsberichts „diversitätsorientierte Weiterbildung“ im Unterausschuss (24.06.2022), Abstimmung weiterer Maßnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Durchführung thematischer Workshops fortführen (Grundlagenschulungen, diversitätssensible Organisationsentwicklung, Innerbetriebliche Beschwerdestellen, sexuelle Orientierung und Identität...) 2) Keine weitere Sammlung guter Praxis, keine neue Erhebung unter den anerkannten Einrichtungen zum Umsetzungsstand, (noch) keine Aktualisierung der Empfehlungen aus 2019
Durchlässigkeit	<p>Erarbeitung des Papiers „Durchlässigkeit in Bremen – Entwicklungsstand und Handlungsfelder“, beschlossen im LAWB am 29.09.2023</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Regelmäßiger Austausch zu Fragen der Durchlässigkeit und zum Austausch zwischen Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen 2) Einrichtung einer Beratungskommission, die das Gesamtangebot dualer Studienangebote im Land koordiniert
Beschäftigungssituation in der Weiterbildung	<p>Erarbeitung des „Positionspapiers: Die Beschäftigungssituation in der Weiterbildung verbessern“ und des „Impulspapiers: Beschäftigungssituation in der Weiterbildung – Was kann getan werden?“, beschlossen im LAWB am 29.09.2023</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Forderungen an die Politik 2) Umsetzung der strategischen Impulse in den Einrichtungen (z. B. Ansprechewege und neue Zielgruppen, Kooperationen bei Einstiegsmaßnahme für Einsteiger:innen...)

	3) Durchführung einer Abfrage unter den anerkannten Einrichtungen zur Bestandsaufnahme bei der Nachwuchsakquise und Qualifizierung von Einsteiger:innen
Öffentlichkeitsarbeit (anlassbezogen)	Wurde nicht in den Sitzungen behandelt; die Vorbereitung für den Deutschen Weiterbildungstag 2023 und die Erstellung von Werbevideos zur Teilnahme an Weiterbildung fanden in separaten Arbeitsgruppen statt.
Folgen der Pandemie für die Weiterbildung	Vereinbarungsgemäß wurde der TOP in jeder Sitzung aufgerufen , es wurden aktuelle Erfahrungen des Anwesenden z. B. zum Umgang mit gesetzlichen Bestimmungen ausgetauscht, ab Mitte 2022 wurde der TOP durch „Auswirkungen der weltpolitischen Lage auf die Weiterbildung“ (Energiekrise, Krieg gegen die Ukraine...) ersetzt.

Der Unterausschuss 3 schlägt dem LAWB folgende Arbeitsschwerpunkte für die kommende Amtsperiode vor:

Priorität	Thema
sehr hoch	Aktuelle Herausforderungen der Weiterbildung im Zuge gesellschaftlicher Veränderungen (Umgang mit polarisierenden/populistischen Meinungen, gesellschaftliche Auswirkungen von <i>social media</i> , Umgangsformen in Seminaren, Haltung und Reaktionen von Weiterbildungseinrichtungen...)
	Diskursfähigkeit bzw. Grundprinzipien der Gesellschaft durch Weiterbildung stärken (Welchen Beitrag kann Weiterbildung leisten?; Werte- und Normenorientierung)
	Rolle/Haltung der Weiterbildung im Hinblick auf die aktuelle Klimadiskussion, Biodiversität und Klimaaktivismus (Reaktionen der Weiterbildung auf die Klimakrise, Bewusstseinsbildung)
hoch	KI in der Weiterbildung (Chancen, Risiken, Konsequenzen: Angebotsgestaltung und -durchführung, Anwender:innen)
	Folgen der Digitalisierung in der Weiterbildung (digitale Teilhabe)
mittel	Beschäftigungssituation in der Weiterbildung (Fortsetzung der Thematik)
	Öffentlichkeitsarbeit (Bildungszeit stärker in den Fokus der Weiterbildung bringen)
niedrig	Diversität bzw. diskriminierungssensible Weiterbildung

Bilanz der Unterausschuss-übergreifenden AG „Qualitätssicherung bzw. -verbesserung bei Online-Formaten“, 8. Amtsperiode 2021-2024

Erarbeitung von thematischen Materialien und Handreichungen
<ul style="list-style-type: none">• „Gelingensbedingungen für digitale Weiterbildungsveranstaltungen“ Vorlage im Landesausschuss für Weiterbildung am 14.01.2022
<ul style="list-style-type: none">• „Stufenmodell Anforderungen an digitale Kompetenzen von Teilnehmenden, um an digitalen Bildungsangeboten partizipieren zu können – Orientierungshilfe für Weiterbildungsinteressierte“ Vorlage im Landesausschuss für Weiterbildung am 30.09.2022
<ul style="list-style-type: none">• „Handreichung zur Planung und Durchführung einer Weiterbildungsveranstaltung im Hybrid-Format“ Vorlage im Landesausschuss für Weiterbildung am 12.05.2023
<ul style="list-style-type: none">• Weitere Themen, die besprochen wurden:<ul style="list-style-type: none">○ Feedback-Verfahren und Erhebungen von Einrichtungen zur Digitalisierung in der Weiterbildung / Sichtung der Abfrage unter Weiterbildungseinrichtungen zur Umsetzung digitaler Verfahren und Angebote / Sichtung der Ergebnisse der Abfrage zu digitalen Bildungszeitveranstaltungen○ Teilnehmendennachweise bei digitalen Formaten○ Qualitätsaspekte der digitalen Weiterbildung○ Weiterbildungseinrichtungsübergreifende Fortbildungen zur Digitalisierung○ Umgang mit und Folgen von ChatGPT im Bildungsbereich

Einschätzung der AG und Empfehlung an den Landesausschuss für Weiterbildung:

Die Themen zur Digitalisierung, die der LAWB der AG übermittelt hat, wurden von der AG abschließend bearbeitet.

Die AG empfiehlt, die Arbeit der AG zur systematischen Bearbeitung insbesondere zu Fragen der Künstlichen Intelligenz (KI) in der Weiterbildung in der neuen Amtsperiode fortzusetzen.